

„Sind Kriege gesetzmäßig?“

Rezension eines Textes von Herbert Hörz (von Prof. Dr. Heinz Engelstädter)

Berlin, Juni 2010

- Seite 1 von 4 -

www.berliner-wertekritiker.de

Rezension:

Die Schrift kommt zur Programmdiskussion genau richtig, denn das Thema Frieden ist im Entwurf unterbelichtet. Eigentlich gehört es an die Spitze eines linken Programms. Umso aktueller ist die Problemsicht des Autors. Einleitend schildert er die neuen Bedingungen, unter denen heute über Frieden oder Krieg zu entscheiden ist. Aus der Frage, ob wir in einer schizophrenen Welt leben, zieht er die Konsequenz, dass wir es mit einer Welt im Kriegszustand zu tun haben. Ihre Friedensoasen sind vor individuellem und staatlichem Terror nicht sicher.

Die Haltung zu Kriegen muss neu bestimmt werden, um unberechtigter Militanz und dem demagogischen Missbrauch von Menschen- und Völkerrechten zu begegnen. Es kann nicht angehen, dass in Afghanistan und anderwärts Krieg geführt wird, aber kein Kriegsrecht herrscht, sondern offiziell das allgemeine Völkerrecht. Dasselbe gilt für Massaker an ethnischen Gruppen und an der Zivilbevölkerung. Was bedeutet das Aufrufen von Krieg gegen Terrorismus in Wirklichkeit? Hilft die Unterscheidung von gerechten und ungerechten Kriegen in der globalen Wirklichkeit des Menschen noch weiter? Kann Demokratisierung erreicht werden?

Den damit verbundenen philosophischen Problemen geht der Autor anhand eigener Erfahrungen und dem Wandel seiner wissenschaftlichen Ansichten nach. Ausgangspunkt ist seine Theorie des dialektischen Determinismus, die er von der Heisenbergschen Unbestimmtheitsrelation herleitete. Aus dieser Sicht sind Ereignisse und Prozesse letztlich nicht ganz eindeutig zu bestimmen und deshalb wurden die philosophischen Begriffe Gesetz, Kausalität und Zufall vom Autor zu einer statistischen Gesetzestheorie verdichtet.

Gesetzmäßiges Geschehen enthält demnach die notwendige Verwirklichung einer Systemmöglichkeit, ferner die Möglichkeitsfelder für das Verhalten der Systemelemente sowie im Einzelfall die Wahrscheinlichkeit des Übergangs in einen anderen Zustand. Objektive Gesetze sind daher kein Ausdruck der Unvermeidlichkeit gesetzmäßigen Geschehens, da immer eine Wahrscheinlichkeit für die Verwirklichung der Gegenteilstendenz der im Gesetz enthaltenen Haupttendenz vorhanden ist. Statistische Gesetze kennzeichnen deshalb die Existenz- und Wirkungsbedingungen der Haupttendenz und für die Realisierung einer ihrer Möglichkeiten.

Folglich können Kriege nicht als gesetzmäßig angesehen werden, sondern die Politik einer möglichen kriegführenden Partei enthält die Möglichkeit des Krieges. Gilt der gesetzmäßige Zyklus des Imperialismus von Aufschwung, Krise und Krieg, so enthält er die Möglichkeit zur Verhinderung von Kriegen, die jedoch eine geringe Wahrscheinlichkeit aufweist. Alternative friedliche Lösungsmöglichkeiten bedürfen einer Stärkung ihrer Wirkungsbedingungen. Dafür hat jedes Individuum und jede Gemeinschaft Spielraum und Verantwortung für freie Entscheidung.

„Sind Kriege gesetzmäßig?“

Rezension eines Textes von Herbert Hörz (von Prof. Dr. Heinz Engelstädter)

Berlin, Juni 2010

- Seite 2 von 4 -

www.berliner-wertekritiker.de

Eindringlich schildert Hörz dann Friedensaktivitäten von Wissenschaftlern und Künstlern während des kalten Krieges, an denen er vielfach Anteil hatte. Immer wieder führen sie ihn zu dem Ergebnis: Nicht Geschichtsautomatismus, sondern die vereinte Kraft aller Friedenswilligen kann Krieg beenden und besser noch, rechtzeitig verhindern.

Der Autor spannt dann einen Bogen über Auffassungen zum Krieg in Antike und Mittelalter, im Koran und im Christentum der Reformationszeit, in der Neuzeit und in der klassischen deutschen Philosophie. Als Fazit dieser philosophischen Gedankenentwicklung ergibt sich: Kriege werden von Staaten geführt, um bestimmte Interessen durchzusetzen. Das Recht des Stärkeren gilt allgemein und ein Racheverzicht wird erst nach dreißigjährigem Religionskrieg im Westfälischen Frieden von 1648 festgelegt.

Bei Kriegen handelt es sich um soziale Ereignisse, die sich nicht aus einem Naturzustand der Menschen ergeben. Sie können verhindert werden, wenn ihre Ursachen erkannt und beseitigt werden. Ewiger Friede ist möglich, sobald die Menschheit sich nach Bedingungen organisiert, die friedliche Konfliktbearbeitung erlauben.

Nach dem statistischen Gesetzeskonzept werden neue Gedanken entwickelt über gerechte und ungerechte Kriege, Technologieentwicklung und Kriegführung, humane Technologien, Einheit und Unterschied von Zivilisation und Kultur, Technologiewandel, Ideal- und Realethik, Humangebote, Demokratie und Diktatur als problematische Erklärungsmuster.

Unter Wissenschaft in der Verantwortung wird die Sicht der Aufklärung erörtert, Sündenfälle der Wissenschaft und Wissenschaftsethik, ferner Wissenschaftsautonomie, ihre Verantwortung und Verantwortlichkeit. Ob Wissenschaft eine moralische Instanz ist, wird aufgeworfen, ebenso verantwortliches Handeln in Nahost und Präsident Obamas Auffassungen zu Krieg und Frieden.

Um nur ein Beispiel hervorzuheben: Gerecht oder ungerecht ist nicht der Charakter von Kriegen. Wenn sie Fortsetzung einer Politik mit anderen Mitteln sind, dann ist diese Politik gerecht oder ungerecht, fortschrittlich oder reaktionär. Gesellschaftliche Verhältnisse sind zu ändern, die Ungerechtigkeit hervorrufen. Auch mit friedlichen Mitteln sind sie zu beseitigen.

Abschließend erfolgt ein Ausblick auf Zukunft als Gestaltungsraum. Was wissen wir? Was ist zu hoffen? Was können wir tun? Wissensgrundlagen unseres Entscheidens sind relative Ziele des Geschehens, Möglichkeiten weiterer Entwicklung, die als Tendenzen sichtbar werden. Dazu werden Potenzen ausgeschöpft, die sich aus Mängeln ergeben - negativ aus der bisherigen Arbeits- und Lebensweise, positiv

„Sind Kriege gesetzmäßig?“

Rezension eines Textes von Herbert Hörz (von Prof. Dr. Heinz Engelstädter)

Berlin, Juni 2010

- Seite 3 von 4 -

www.berliner-wertekritiker.de

aus Idealen des Handelns. Erfülltes Leben ist nur in Frieden möglich und deshalb ist alles zu tun, um Kriege zu verhindern.

„Sind Kriege gesetzmäßig?“ erweist sich als ein äußerst anregendes Kompendium von Ideen. Neue wissenschaftliche und strategische Fragen werden aufgeworfen. Stets sind sie gegen die noch weit verbreitete Meinung gerichtet, Kriege habe es immer gegeben und sie seien naturgegeben. Dagegen gibt es einen einfachen historischen Beleg: In Australien bildeten sich keine Stämme. Infolgedessen entstand 40 000 Jahre lang kein Krieg. Moralische Normen regelten die Beziehungen innerhalb der Clans und zwischen ihnen. Sogar in Zeiten knapper Nahrung griff man nicht zu Waffen, sondern wechselte ohne Probleme zum Nachbarn, dem es noch besser ging. Kriege sind schon in ursprünglichen Zuständen kein gesetzmäßiges Naturereignis.

Wünschenswert wäre es gewesen, wenn der Autor den inneren Widersprüchen eines gegebenen Kriegs- oder Friedenszustandes größere Aufmerksamkeit gewidmet hätte. Letztlich bestimmen sie den Ausgang sowohl eines bewaffneten Kampfes, als auch den eines gegebenen Friedens. Der von den Menschen wahrnehmbare Gegensatz von Krieg und Frieden ist dafür nicht allein maßgebend. Die äußere Konfrontation kann bei Verhandlungsbereitschaft und Waffenstillstand relativ schnell beendet werden. Danach aber entscheidet, inwieweit ein anschließender Friedensprozess von allen Beteiligten und Betroffenen möglichst menschenwürdig gestaltet wird. Der Krieg in Afghanistan führt diese widersprüchliche Eigendynamik heutigen Friedens deutlich vor Augen. Erst die innere Situation des Landes erschließt friedliche Möglichkeiten.

Für alle Kriegskonflikte gewinnt daher die Unterscheidung von negativen und positiven Frieden Bedeutung, die der Friedensforscher Johan Galtung schon vor 50 Jahren in Wissenschaft und politische Strategie einzuführen suchte. Verhandlungsbereitschaft und Waffenstillstand sind demnach erst negativer Frieden. Er ist unabdingbar, wird aber zu positiven Frieden erst, wenn alle Beteiligten und unmittelbar Betroffenen kooperative Friedensverhältnisse zueinander gestalten. Man denke an die USA und andere Potentiale, an die Israelis und die Palästinenser.

Nach dem 2. Weltkrieg konnten auf diese Weise regionale Konfliktzonen entspannt und ein atomarer Weltkonflikt verhindert werden. Letzteres geschah allerdings noch um den Preis enormen kreativen menschlichen und materiellen Potentials, das sozialen Zwecken entzogen wurde.

„Sind Kriege gesetzmäßig?“

Rezension eines Textes von Herbert Hörz (von Prof. Dr. Heinz Engelstädter)

Berlin, Juni 2010

- Seite 4 von 4 -

www.berliner-wertekritiker.de

Daher sollten in die wissenschaftliche Diskussion und die weitere Programmdebatte zwei Überlegungen einbezogen werden, die sich auf die Stärkung von Friedenskräften beziehen:

Ideen zu Krieg und Frieden lassen noch immer das elementare ökonomische Wertverhältnis außer Acht, das Menschen zueinander eingehen, wenn sie Gebrauchswerte produzieren. Vor den Verhältnissen von Tauschwert, Markt oder Geld und auch gegenüber den Eigentumsverhältnissen entscheidet dieses Verhältnis den lebenswichtigen Stoffwechsel mit der Natur und damit die kulturelle Reife einer Gesellschaft.

Dieses reale ökonomische Wertverhältnis ist in den Fakten und Trends des Wirtschaftens nicht unmittelbar zu erkennen, hat aber wie jedes Verhältnis eine wahrnehmbare Erscheinungsform. Für das reale ökonomische Wertverhältnis ist es die in der Gegenwart globale gesellschaftliche Arbeitsteilung. Sie ist das ausschlaggebende soziale Fundament dauerhaften Friedens, persönliche Sicherheit und ansteigenden Lebensniveaus in der Welt.

Theoretisch und strategisch muss das bei allen Vorgängen der globalen Evolution ins Auge gefasst werden. Doch das war schon nicht der Fall, als in der Sowjetunion und anderen Ländern ein entwickelter Sozialismus gestaltet werden sollte. Gegen Kriege konnte das nur ganzheitlich in politischer, wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht geschehen. In den 70er Jahren wurde zwar eine Wertedebatte geführt, aber der ökonomische Wert wurde ideologisch ausgeklammert. Doch ohne das national und transnational wirksame ökonomische Wertverhältnis verendete die Kraft des Systems zu dauerhafter Friedenssicherung. Die Lehre für die aktuelle Derivatenskrise, die EU und die Bundesrepublik Deutschland liegt auf der Hand.

Die zweite Überlegung betrifft die Determiniertheit positiven Friedens nicht nur durch rationale Erkenntnis und Vernunft, sondern auch durch die massenpsychologische Haltung in einer Bevölkerung. Der Wahlsieg der Nationalsozialisten und auch die Stimmen für die Kommunisten im Jahre 1932 waren schon 8 Jahre vorher in der massenpsychologischen Stimmung von Großgruppen der deutschen Bevölkerung zu erkennen. Aktuelle soziale Missstände, Ängste um persönliche Sicherheit und der Ausgang 1933 zwingen erneut dazu, diesen Aspekt von Krieg und Frieden außerordentliche Aufmerksamkeit zu widmen.

Wie sich zeigt, kann der intellektuelle Anspruch von „Sind Kriege gesetzmäßig?“ sehr dazu beitragen, in der globalen Wirklichkeit des Menschen überlebensfähiges Wissen und Handeln für Frieden zu fördern.